



**Gemeinde Buch a. Buchrain**  
Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten

**Bekanntmachung:**

**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Buch a. Buchrain  
(BGS/EWS)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a. Buchrain hat in der öffentlichen Sitzung am 08.06.2021 den Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Buch a. Buchrain beschlossen.

Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7) und der Kostenerstattungsteil (§ 8), sowie § 15 dieser Satzung treten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Gebührenteil dieser Satzung (§§ 9 bis 14) tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7) und der Kostenerstattungsteil (§ 8), sowie § 15 der Satzung vom 24.10.2012 treten einen Tag nach Bekanntmachung der vorliegenden Satzung außer Kraft und der Gebührenteil (§§ 10 bis 14) der Satzung vom 24.10.2012 tritt am 01.01.2021 außer Kraft.

Die neue Beitrags- und Gebührensatzung kann zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, Zimmer Nr. 5, Fröbelweg 1, 85669 Pastetten, eingesehen werden.

Gemeinde Buch a. Buchrain

Buch a. Buchrain, den 27.07.2021

Ferdinand Geisberger  
Erster Bürgermeister

Anschlag am 27.07.2021  
Abnahme am 30.08.2021